

Ansprechpartner Tierschutzvereine

Katzenglück e.V.

Frau Lademann: 0172 2078011

Frau Smith: 0178 2375424

Tierheim Witten

Frau Simon: 02302 64450

Tierfreunde Witten e.V.

Frau König: 02302 89860

Frau Rohde: 02302 54775

Streunerhilfe Hattingen

Frau Stangohr: 0179 9756373

Katzenschutz Hattingen

Frau Hedegger: 0176 92172739

Tier und Wir EN e.V.

Frau Killisch: 02324 74988

Frau Vollmer: 0157 31318254

Tierschutzverein Herdecke/Wetter e.V.

Frau Horn: 0163 2006192

Samtpfoten Witten

Frau Strunk: 0178 1671132



ENNEPE-
RUHR-KREIS



Kontakt

Ennepe-Ruhr-Kreis
Veterinäramt
Hauptstr. 92
58332 Schwelm
vet.amt@en-kreis.de

Kerstin Lohmann
02336 93-2484
Dr. Bettina Buck
02336 93-2406

www.en-kreis.de



ENNEPE-
RUHR-KREIS

Katzenschutzverordnung

Helfen Sie mit, lassen Sie Ihre
Freigängerkatze kennzeichnen und
kastrieren!

Warum muss ich meine Freigängerkatze kastrieren lassen?

- Nicht kastrierte Freigängerkatzen können sich draußen mit verwilderten Artgenossen paaren.
- Katzen sind bereits mit fünf Monaten geschlechtsreif und haben im Jahr durchschnittlich zwei Würfe mit mindestens drei Welpen.
- Diese sorgen unkastriert nach einem Jahr wieder für Nachwuchs. Somit kann die Zahl der Nachkommen einer einzigen Katze nach wenigen Jahren in die Tausende gehen.



- Unter den verwilderten Tieren breiten sich Krankheitserreger aus, viele leiden an Futtermangel. Etwa 20 Prozent der aufgegriffenen verwilderten Katzen sind in einem so schlechten Zustand, dass sie eingeschläfert werden müssen.
- Außerdem haben die Tierheime zu wenig Platz, um alle heimatlosen Katzen aufzunehmen.

Um eine weitere Vermehrung zu verhindern, müssen alle Freigängerkatzen ab dem 5. Lebensmonat kastriert werden.

Warum muss ich meine Freigängerkatze kennzeichnen lassen?

Grundsätzlich muss die Kennzeichnung von Freigängerkatzen durch den Katzenhalter erfolgen. Wenn eine Tierschutzorganisation eine Hauskatze aufgreift, kann sie den Halter dank der Kennzeichnung (Microchip, Ohrtätowierung) und Registrierung schnellstmöglich ermitteln und ihm das Tier zurückgeben.

Auch wer herrenlose Katzen füttert, trägt Verantwortung!

Aber auch, wer regelmäßig Katzen auf seinem Grundstück füttert, ist für diese Tiere verantwortlich. Er muss für die Kastration und eine tierärztliche Versorgung der Katzen sorgen.

Die Tierschutzvereine beraten Sie gerne.

Auszüge aus der Katzenschutzverordnung

- 🐾 Laut § 3 hat die Haltungsperson Freigängerkatzen eindeutig durch Mikrochip o. Ohrtätowierung zu kennzeichnen und bei TASSO e.V. zu registrieren.
- 🐾 Laut § 4 besteht ein Auslaufverbot für fortpflanzungsfähige Katzen.
- 🐾 Laut § 5 kann der Ennepe-Ruhr-Kreis die Kastration von aufgegriffenen Freigängerkatzen anordnen.
- 🐾 Verstöße gegen die §§ 3 und 4 der Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße bis zum 1.000 Euro geahndet werden.

Die vollständige Katzenschutzverordnung kann unter www.en-kreis.de über die Schnellsuche eingesehen werden.

